

Vorlage Nr. 68/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Umsetzungsstand der in der Zuständigkeit des Personalamtes zu bearbeitenden prioritären Klimaschutzmaßnahmen des kommunalen Klimaschutzaktionsplans

A Problem

Mit Beschluss vom 15.03.2023 hat der Magistrat die kommunale Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 beschlossen und die Fachämter, Betriebe sowie Gesellschaften aufgefordert, die als prioritär beschlossenen Maßnahmen umzusetzen und entsprechende Gremienbeschlüsse einzuholen.

Für den Bereich des Personalamtes als federführende Stelle enthält der kommunale Klimaschutzaktionsplan die nachfolgenden prioritär umzusetzenden Maßnahmen:

1. Code S-BHV-IW-62: „1) Einsatz von Fahrzeugen in öffentlichen und Carsharing-Flotten forcieren und fördern, die in ihrer gesamten Lebenszyklusanalyse die geringsten CO₂-Emissionen aufweisen (Ziel: kleine, verbrauchsarme Kfz in klimaneutraler Herstellung).“
2. Code S-BHV-BW-80: „Karriereportal Bremerhaven in andere Sprachen übersetzen, um Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen“.

Zum Umsetzungsstand der beiden Maßnahmen ist Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.

In Absprache mit der Magistratskanzlei ist eine kurzfristige Änderung der Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sowie mittelfristig die Ausschreibung eines eigenen Rahmenvertrags für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven geplant.

Mit der Änderung der Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen zum 01.01.2023 verfolgt der Magistrat schon die Strategie der bevorzugten Beschaffung von lokal emissionsfreien Fahrzeugen wie Brennstoffzellen- und Batterieelektrischen-Fahrzeugen.

Bisher wurden PKW im Rahmen des Leasings über einen Rahmenvertrag des Umweltbetriebs Bremen ausgeschrieben, aus welchem der Magistrat Fahrzeuge abrufen konnte. Dieser Rahmenvertrag ist zum 31.03.2023 ausgelaufen und der Umweltbetrieb Bremen plant, den Rahmenvertrag auf absehbare Zeit nicht erneut auszuschreiben. Daher besteht nun die Möglichkeit für den Magistrat, einen Rahmenvertrag für das Leasing von PKW selbst auszu-

schreiben und dort die Kriterien für die klimaneutrale Herstellung der Fahrzeuge sowie die CO₂-Emissionen im Lebenszyklus zu berücksichtigen. Dieser Rahmenvertrag soll über den Ausschreibungsdienst bei Immobilien Bremen im nächsten Jahr ausgeschrieben werden, er wird voraussichtlich ab 2025 gelten. Die Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen muss dann für 2025 vor dem Hintergrund eines eigenen Rahmenvertrags nur geringfügig geändert werden. Es wird angestrebt, die Anforderungen der Maßnahme S-BHV-IW-62 hauptsächlich über den Rahmenvertrag umzusetzen.

Die Organisationseinheiten könnten dann über diesen Rahmenvertrag Fahrzeuge beschaffen, bei welchen die Vorgaben aus der Maßnahme S-BHV-IW-62 schon berücksichtigt sind. Für die Übergangsphase bis zur Geltung eines neuen Rahmenvertrags werden Vorgaben wie eine kleine Fahrzeuggröße und verbrauchsarme Kraftfahrzeuge über die anstehende Änderung der Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen übernommen.

Zu 2.

Zur einheitlichen Umsetzung der Maßnahme im Land Bremen wurde Kontakt zu den beteiligten Stellen in Bremen aufgenommen, die ihrerseits aufgrund der Klimaschutzstrategie 2038 eine Übersetzung der bremischen Karriereportale vorzunehmen haben. Federführend zuständig für die Website „Fachkräfte für Bremen“ ist die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, zuständig für das Karriereportal Bremen ist der Senator für Finanzen.

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat die Planung zur Umsetzung der Maßnahme unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH bereits begonnen. Beabsichtigt ist eine Übersetzung ausschließlich in die englische Sprache.

Der Senator für Finanzen hat sich bisher noch nicht eingehend mit der Planung und der Umsetzung der Maßnahme befasst. Offen ist insoweit, in welche Sprache(n) eine Übersetzung stattfinden soll und welche Folgemaßnahmen letztlich aus der Bereitstellung eines fremdsprachlichen Karriereportals resultieren. Nach Auffassung des Personalamtes werden fremdsprachliche Bewerber:innen z. B. nicht zu Unrecht erwarten, dass auch fremdsprachliche Kontaktpersonen zur Verfügung stehen, die Fragen beantworten und Auskünfte geben können, darüber hinaus wären personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wenn die Ausschreibungstexte künftig in (eine) andere Sprache(n) zu übersetzen sind.

Das Personalamt steht mit den zuständigen Bremer Stellen in stetigem Kontakt und wird dem Personal- und Organisationsausschuss Anfang 2024 erneut berichten.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstand zur Umsetzung der kommunalen Klimaschutzmaßnahmen S-BHV-IW-62 und S-BHV-BW-80 zur Kenntnis und bittet das Personalamt um erneute Berichterstattung Anfang 2024.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen sind mit dem Beschlussvorschlag nicht verbunden.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich im Hinblick auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere

Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstand zur Umsetzung der kommunalen Klimaschutzmaßnahmen S-BHV-IW-62 und S-BHV-BW-80 zur Kenntnis und bittet das Personalamt um erneute Berichterstattung Anfang 2024.

Melf Grantz
Oberbürgermeister